

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) Kanton St. Gallen

Anzeichen erkennen und untersuchen

Die Bovine Virusdiarrhoe, kurz BVD, beschäftigte in den vergangenen Jahren die Landwirte und Tierärzte. Das Ausrottungsprogramm ist erfolgreich. Aber noch kann nicht von einer Ausrottung gesprochen werden.



Die Bovine Virusdiarrhoe führt zu Aborten. Bild: canadincattlemen.ca

Die grossen wirtschaftlichen Schäden waren der Grund, warum im Jahr 2008 ein Ausrottungsprogramm gegen die Bovine Virusdiarrhoe, kurz BVD, gestartet wurde. In den ersten Jahren wurden sämtliche Tiere auf das Virus getestet. Seit 2013 werden von allen Betrieben regelmässig Tankmilch- oder Blutproben auf BVD-Antikörper untersucht. So kann man erkennen, ob die Tiere jemals mit dem BVD-Virus in Kontakt gekommen sind. Ist dies der Fall, kann es ein Hinweis auf ein BVD-Geschehen sein. Im betroffenen Betrieb werden dann weitere Abklärungen vorgenommen.

99,7 Prozent BVD-frei

Das Ausrottungsprogramm verlief bisher erfolgreich. Mittlerweile gelten über 99,7 Prozent der Schweizer Betriebe als BVD-frei. In letzter Zeit ist das Thema BVD etwas von der Bildfläche verschwunden, und viele Tierhalter gehen davon aus, die Krankheit sei bereits ausgerottet. Dem ist aber nicht so, es treten

noch immer Fälle auf, und es ist wichtig, aufmerksam zu bleiben und diese Fälle rechtzeitig zu erkennen.

Auf Bestandesebene kann BVD zu Fruchtbarkeitsproblemen, häufigem Umrindern und vermehrtem Verwerfen führen. Die Tierhalter sind verpflichtet, Aborte ab dem 4. Trächtigkeitsmonat ihrem Tierarzt zu melden, damit dieser im Verdachtsfall die notwendigen Proben nehmen kann. Die Laborkosten für die Untersuchung auf BVD wie auch auf andere Erreger von meldepflichtigen Tierseuchen werden von der Tierseuchenkasse übernommen. Tiere, die sich bereits im Mutterleib mit BVD angesteckt haben, bleiben ihr Leben lang Träger des Virus. Diese sogenannten Streuer oder PI-Kälber sind oft ohne erkenntlichen Grund schwä-

cher und krankheitsanfälliger als ihre Altersgenossen. Treten solche Kümmerer in einem Bestand auf, empfiehlt es sich, sie auf BVD untersuchen zu lassen.

In der Tierverkehrsdatenbank (TVD) ist jedem Tier ein BVD-Status zugewiesen. Ist dieser als «gesperrt» definiert, darf es nicht verstellt werden. Beim Zukauf von Tieren sollte man sich also über deren Status in der TVD sowie die BVD-Situation auf dem Herkunftsbetrieb informieren. So lässt sich das Risiko für ein Einschleppen der Krankheit auf den eigenen Betrieb minimieren.

Verdachtsfall untersuchen

Der Erfolg des Ausrottungsprogramms birgt gleichzeitig eine gewisse Gefahr. Waren früher viele Tiere durch die weite Verbreitung von BVD zumindest teilweise durch Antikörper geschützt, haben heute die meisten jüngeren Tiere keine Abwehrstoffe mehr, da sie nie Kontakt zum Virus hatten. Das heisst aber auch, dass der Schaden deutlich grösser sein kann, falls es doch zum Kontakt mit einem Streuer kommt. Deswegen ist es besonders wichtig, dass Tierhalter und Tierärzte die Augen offenhalten und Tiere im Verdachtsfall frühzeitig untersuchen lassen, damit die BVD erfolgreich ausgerottet werden kann.

Lena Müller, AVSV

GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN.



www.landwirtschaft.ch